



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

Beschlussausfertigung

Sitzung Stadtrat Radebeul am 15.10.2014

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: SR 29/14-14/19
Federführend: Rechts- und Ordnungsamt	Status: öffentlich
Vergabe der Trägerschaft für die Kindertagesstätte Riesestraße 3 in 01445 Radebeul gemäß VOL/A	

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 15.10.2014, die Trägerschaft für die Kindertagesstätte Riesestraße 3 in Radebeul an den Verein

Kinderarche Sachsen e.V.
Geschäftsstelle Augustusweg 62
01445 Radebeul

zum 01.01.2015 zu vergeben.

Mit der Vergabe der Trägerschaft wird gleichzeitig ein Erbbaurecht für die Dauer von 70 Jahren am genannten Objekt übertragen.

Das bisherige Erbbaurecht ist parallel mit dem Träger Diakonisches Werk / Stadtmission Dresden vertragsgerecht aufzulösen.

Beschlussfassung:

abgestimmt am:	15.10.2014			ausgefertigt am:	16.10.2014
stimmberechtigte Mitglieder:	35	davon anwesend:	30	Nichtteilnahme:	0
dafür:	29	dagegen:	0	Enthaltungen:	1





STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

Beschlussvorlage SR	Vorlage-Nr: SR 29/14-14/19		
	Status: öffentlich		
	Gremium: Stadtrat Radebeul		
	Einbringer: Herr Wendsche - Oberbürgermeister Frau Brodführer, Herr Günther		
Federführendes Amt: Rechts- und Ordnungsamt			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	23.09.2014	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Vorberatung
Öffentlich	15.10.2014	Stadtrat Radebeul	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage:

Vergabe der Trägerschaft für die Kindertagesstätte Riesestraße 3 in 01445 Radebeul gemäß VOL/A

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 15.10.2014, die Trägerschaft für die Kindertagesstätte Riesestraße 3 in Radebeul an den Verein

Kinderarche Sachsen e.V.
Geschäftsstelle Augustusweg 62
01445 Radebeul

zum 01.01.2015 zu vergeben.

Mit der Vergabe der Trägerschaft wird gleichzeitig ein Erbbaurecht für die Dauer von 70 Jahren am genannten Objekt übertragen.

Das bisherige Erbbaurecht ist parallel mit dem Träger Diakonisches Werk / Stadtmission Dresden vertragsgerecht aufzulösen.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			Dafür	Dagegen	Enthaltung	ja	nein
BKSA	23.09.2014	nö	11	0	0		X
SR	15.10.2014	ö	29	0	1		X

SR 29/14-14/19
05.09.2014



Seite: 1/4

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		X	ja		nein	
Gesamtkosten der Maßnahme:		Betriebskostenzuschuss jährlich ~326.600				
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:		Sanierungskosten ca. 655.000€				
Finanzierung:						
Produkt	Bezeichnung	Betrag	plan- mäßig	üpl	apl	HH- Ermächtigung aus vergangenen Jahren
ERGEBNISHAUSHALT						
Ertragswirksam:						
365-201	Zuweisungen vom Land	145.055€	X			
Aufwandswirksam:						
365-201	Zuschüsse Kita an freie Träger	326.600€	X			
FINANZHAUSHALT						
Einzahlung:						
Auszahlung:						
Städt. Anteil wird für 2016 geplant.						
Folgekosten:						
Ergebnishaushalt:	ja	Finanzhaushalt:	ja			
Bemerkungen:						
Die Betriebskosten werden dem Träger entsprechend der aktuellen Finanzierungsvereinbarung erstattet.						
Für die notwendige Sanierung der Kindertagesstätte liegt aktuell eine Grobplanung mit geschätzten Gesamtkosten (inklusive mittelfristiger Investitionen) in Höhe von 655.000€ vor. Diese ist vom Träger nach Übernahme der Kita zu verfeinern. Beim Landkreis Meißen werden 2015 Fördermittel vom Freistaat und vom Landkreis beantragt. Über Träger- und städtische Anteile wird zu diesem Zeitpunkt verhandelt. Der Stadtrat entscheidet voraussichtlich im nächsten Jahr über die Vorlage, damit voraussichtlich 2016 mit der Sanierung begonnen werden kann.						
Bestätigung:	Mitzeichnung inhaltliche Absicherung	<i>Gün</i>	Datum:	24.09.14		
	Mitzeichnung finanzielle Absicherung	<i>Gün</i>	Datum:	24.09.14		
	Mitzeichnung Geschäftsbereichsbürgermeister	<i>Wendsche</i>	Datum:	26.09.2014		
	Mitzeichnung Kämmereramt	<i>G</i>	Datum:	26.09.2014		

Wendsche

Wendsche
SR 29/14-14/19
05.09.2014



Gün

Begründung:

Die Kindertagesstätte Riesestraße 3 wurde bisher durch das Diakonische Werk / Stadtmission Dresden geführt und als christlich geprägte Einrichtung mit Kinderkrippe und Kindergarten betrieben.

Die aktuelle Betriebserlaubnis gilt für 82 Kinder. In der Einrichtung werden gegenwärtig 75 Kinder (16 Krippen- und 59 Kindergartenkinder, davon 7 Kinder mit Integration) betreut.

Die Kündigung der Trägervereinbarung durch die Stadtmission Dresden zum 31.12.2014 machte eine Ausschreibung dieser Dienstleistung erforderlich, da die Große Kreisstadt Radebeul den Erhalt und die Fortführung dieser Einrichtung anstrebt. Die Kindertagesstätte steht im Bedarfsplan des Landkreises Meißen und wird zur Bedarfsdeckung in Radebeul auch längerfristig benötigt.

Gemäß § 3 Abs. 3 VOL/A wurde deshalb die Trägerschaft der Einrichtung als beschränkte Ausschreibung mit einem vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb durchgeführt und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben im Amtsblatt Nr. 7 der Großen Kreisstadt Radebeul vom 01.07.2014 veröffentlicht.

Die Aufforderung zur Teilnahme richtete sich ausschließlich an Träger i.S.d. § 9 Abs. 1 SächsKitaG (d.h. Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe). Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass die zukünftige Nutzung des Gebäudes als Kindertagesstätte mit einem christlichen Betreuungsprofil unter Sicherstellung der Integration behinderter Kinder im Vorschulalter angestrebt wird.

Zusätzliche Angaben zum baulichen Zustand des Objektes mit dem Hinweis, dass der zukünftige Träger eigenverantwortlich für notwendige Investitionen zur Sanierung zu sorgen hat, waren ebenfalls in der Bekanntmachung erhalten.

Es erfolgte der Hinweis, dass die später nach Aufforderung einzureichenden Angebote anhand einer Zuschlagsmatrix bewertet würden.

Im Bewerbungszeitraum gingen bei der Großen Kreisstadt Radebeul zwei Teilnahmeanträge ein. Nach deren Prüfung wurde festgestellt, dass eine Bewerbung nicht den Teilnahmebedingungen der Bekanntmachung entsprach, so dass nur der Verein Kinderarche Sachsen e.V. am weiteren Vergabeverfahren beteiligt werden konnte.

Der Verein wurde zur Erstellung eines konkreten Angebotes unter Darstellung des geplanten pädagogischen Konzeptes aufgefordert, wobei der Schwerpunkt der Betreuungsarbeit im christlichen Profil und der Integrationsarbeit zu setzen war.

Darüber hinaus hatte der Bewerber erste Nutzungsvorschläge für das Gebäude und Ideen zu möglichen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen einzureichen. Schließlich war die Darstellung zur Nutzung standortbezogener Chancen (z.B. Vernetzung und Kooperation mit ortsansässigen Kultur- und Bildungseinrichtungen, Kirche, Sportstätten etc.) gefordert.

Der Bewertung des Angebotes lag folgende Zuschlagsmatrix zugrunde:

50 %	Konzept Christliches Profil
20 %	Integration
10 %	standortbezogene Chancen
10 %	Nutzung des Gebäudes
10 %	Darstellung des geplanten Umbaus

Das Angebot der Kinderarche Sachsen e.V. erhielt nach Auswertung der eingereichten Angebotsunterlagen 100 Punkte.

SR 29/14-14/19
05.09.2014



Seite: 3/4

Das vorgestellte Betreuungskonzept beinhaltet die Rahmenkonzeption mit einer ökumenischen Ausrichtung, Angaben zur Kooperation, Ausführungen zur Integration, Erläuterungen zu den standortbezogenen Chancen sowie Ideen zur Raumnutzung. Diese Unterlagen sind als Anlage beigefügt.

Desweiteren gibt es eine Bestandsaufnahme des baulichen Zustandes mit zwei Varianten zu baulichen Umsetzungsmöglichkeiten.

Die Kinderarche Sachsen e.V. genügt den gestellten Anforderungen an eine Trägerschaft der Kindertagesstätte aus folgenden Gründen:

- Es handelt sich um einen sachsenweiten Träger mit Sitz in Radebeul.
- Der Verein betreibt in Radebeul bereits drei Kindertagesstätten in hoher pädagogischer Qualität.
- Davon arbeiten zwei Einrichtungen nach einem ökumenischen Konzept.
- In einer Einrichtung werden Integrativkinder betreut.
- Der Verein hat bewiesen, dass er auch größere bauliche Maßnahmen gut umsetzen kann.
- Die Zusammenarbeit mit der Großen Kreisstadt Radebeul verläuft sehr kooperativ, Forderungen werden gut umgesetzt.
- Die Kinderarche Sachsen e.V. verfügt über eine trägerinterne Kita-Fachberatung.
- Das Angebot enthält alle geforderten Punkte.

Die Finanzierung der Betriebskosten erfolgt im Rahmen der üblichen Finanzierungsvereinbarung.

Die Kosten für die erforderliche Sanierung der Kita Riesestraße inklusive der Maßnahmen zur Erlangung der Betriebserlaubnis werden nach Übergabe des Objektes ermittelt, separat ausgehandelt und dem Stadtrat im Rahmen der Haushaltsplanung bzw. als eigener Beschlussantrag vorgelegt.

Anlage: Rahmenkonzeption (7 Seiten)

